

Allgemeine Bedingungen und Allgemeine Preise (Grundversorgung) für die Versorgung mit Erdgas aus dem Niederdrucknetz der Stadtwerke Viernheim Netz GmbH

Gültig ab 01.01.2023

Wortlaut der Allgemeinen Bedingungen und Allgemeinen Preise für die Versorgung mit Erdgas aus dem Niederdrucknetz der Stadtwerke Viernheim Netz GmbH:

Die Stadtwerke Viernheim GmbH (SWV) führt im Netzgebiet der Stadtwerke Viernheim Netz GmbH die Grundversorgungspflicht nach § 36 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) für Haushaltskunden nach § 3 Nr. 22 EnWG durch.

1 Allgemeine Bestimmungen

Die Stadtwerke Viernheim GmbH bietet Erdgas zu den in Abschnitt 2 genannten Preisen an. Die „Allgemeinen Bedingungen und Allgemeinen Preise für die Versorgung mit Erdgas“, die Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV) und die „Ergänzenden Bestimmungen zur GasGVV“ sind Bestandteil des Versorgungsvertrages.

1.1 Die abgenommene Gasmenge wird in Betriebs-m³ gemessen. Die in Rechnung gestellten Kilowattstunden (kWh) werden nach den Vorgaben des DVGW-Arbeitsblatt G 685 ermittelt und abgerechnet.

1.2 Der Erdgaspreis setzt sich aus einem Jahresgrundpreis und einem Arbeitspreis je abgenommene Kilowattstunde (kWh) zusammen.

2 Erdgaspreise

Der Kunde zahlt einen Grundpreis und einen verbrauchsabhängigen Arbeitspreis in der sich aus der nebenstehenden Tabelle ergebenden Höhe. Diese werden auf Grundlage der Kosten kalkuliert, die für die Belieferung aller Kunden in diesem Tarif anfallen. Sie enthalten folgende Kosten: Kosten für Energiebeschaffung und Vertrieb (inklusive SLP-Bilanzierungsumlage, Entgelt für die Nutzung des Virtuellen Handlungspunktes, Konvertierungsentgelt sowie Konvertierungsumlage), die Kosten für Messstellenbetrieb und Messung – soweit diese Kosten dem Lieferanten vom Messstellenbetreiber in Rechnung gestellt werden –, das an den Netzbetreiber abzuführende Netzentgelt, die Energiesteuer, die Kosten aus dem Kauf von Emissionszertifikaten (CO₂-Preis) nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG), die Gasspeicherumlage und die Konzessionsabgabe.

Zusätzlich fällt auf die genannten Preisbestandteile die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe an. Die Höhe der Umsatzsteuer beträgt 7% im Zeitraum vom 01.10.2022 bis 31.03.2024.

Die Abrechnung erfolgt auf Basis der Nettopreise in Euro, die Bruttopreise sind gerundete Werte.

Jahresverbrauch	Grundpreis	Arbeitspreis
0 bis 3.100 kWh	72,09 €/Jahr (netto: 67,37)	16,196 ct/kWh (netto: 15,136)
3.101 bis 10.000 kWh	88,14 €/Jahr (netto: 82,37)	15,678 ct/kWh (netto: 14,652)
10.001 bis 35.000 kWh	120,24 €/Jahr (netto: 112,37)	15,356 ct/kWh (netto: 14,351)
35.001 bis 60.000 kWh	157,69 €/Jahr (netto: 147,37)	15,249 ct/kWh (netto: 14,251)
60.001 bis 200.000 kWh	307,49 €/Jahr (netto: 287,37)	14,999 ct/kWh (netto: 14,018)
200.001 bis 500.000 kWh	542,89 €/Jahr (netto: 507,37)	14,880 ct/kWh (netto: 13,907)
ab 500.001 kWh	783,64 €/Jahr (netto: 732,37)	14,830 ct/kWh (netto: 13,860)

2.1 Angaben nach GVV § 2 Abs. 3

In den Netto-Endpreis fließen folgende Belastungen mit ein:

Jahresverbrauch	< 3.100 kWh	> 3.100 kWh
Erdgassteuer	0,550 ct/kWh	0,550 ct/kWh
Konzessionsabgabe	0,610 ct/kWh	0,270 ct/kWh
CO ₂ -Preis	0,544 ct/kWh	0,544 ct/kWh
Saldo	1,704 ct/kWh	1,364 ct/kWh

3 Begründung des Versorgungsverhältnisses

Die Begründung des Versorgungsverhältnisses und der Vertragsabschluss erfolgt nach den Regelungen der Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV) vom 26.10.2006 in der aktuellen Fassung. Danach soll insbesondere der Versorgungsvertrag schriftlich abgeschlossen werden.

Hinweis gem. § 107 Abs. 2 der Verordnung zur Durchführung des Energiesteuergesetzes:

"Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt."